

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an die Mitglieder des
Verbandes der Österr. Großbäcker

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 23. November 2001
Mag. Lotz/Grob/170
DW 56 /DW 57

Lohn- und Gehaltsabschluss

Sehr geehrtes Mitglied!

Arbeiter:

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2002** wurden mit der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss für die ArbeiterInnen des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Lohnregelung vereinbart.

Im einzelnen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,4 % und Umrechnung in Euro wobei die neuen Werte auf den nächsten vollen Cent aufgerundet wurden.
2. Die Dienstalterszulage ab 1. Jänner 2000 berechnet sich vom kollektivvertraglichen Grundlohn entsprechend der Verwendungsgruppen-Einstufung.
3. Die Zehrgelder wurden auf Euro 9,31 angehoben.
4. Die Lehrlingsentschädigungen werden entsprechend § 11 RKV erhöht. Die Zuschläge für Lehrlinge bei Arbeiten in der Zeit zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr werden analog angehoben.
5. Bezüglich des Punktes II., 3. des Kollektivvertrages vom 27.10.1992 über die Einführung der 38,5 Stunden Woche wurde neu geregelt. Es wurde vereinbart, dass der Zuschlag für Mehrleistungsstunden innerhalb der nächsten drei Jahre in 10 % Sprüngen auf die im ursprünglichen Arbeitszeitverkürzungsvertrag vereinbarten 30 % angehoben wird (siehe Beilage).
Weiters wurde der Teilungsfaktor welcher letztes Jahr von 164 bzw. 170 auf 167 vereinheitlicht wurde, ebenfalls in den Arbeitszeitverkürzungskollektivvertrag eingebracht.
6. Die Lohntafel gilt bis zum 31. Dezember 2002

Angestellte:

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2002** wurden mit der Gewerkschaft der Privatangestellten für die Angestellten des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Gehaltsregelung vereinbart:

1. Die kollektivvertraglichen Gehälter werden um 2,4 % erhöht und auf Euro umgerechnet. Die neuen Mindestgehälter entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gehaltsordnung.
2. Die Erhöhung der Ist-Gehälter erfolgt um ebenfalls 2,4 %. Das Dezembergehalt 2001 ist auf Euro (vier Nachkommastellen) umzurechnen und um 2,4 % zu erhöhen, das neue Gehalt in Euro ist wenn eine der drei Nachkommastellen größer Null ist auf den nächsten vollen Cent aufzurunden.
3. Anstelle des 30 % - Zuschlages für die 38,5. bis 40. Stunde kann bis zum 31. Dezember 2002 ein Zeitausgleich im Ausmaß 1:1 erfolgen.

Für die ab 1. Jänner 2001 entstehenden Mehrleistungsstunden ist ein Freizeitausgleich im Verhältnis 1:1 zu gewähren.

Die bis zum 31. Dezember 2001 nicht in Freizeit ausgeglichenen Mehrleistungsstunden sind mit einem Zuschlag von 30 % mit der Jännerabrechnung 2002 auszuzahlen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 nicht in Freizeit ausgeglichenen Mehrleistungsstunden sind mit einem Zuschlag von 30 % mit der Jännerabrechnung 2003 auszubezahlen.

4. Im Rahmen der gesamtindustriellen Angestelltenverhandlungen wurden die Diätensätze sowie die Lehrlingsentschädigungen neu festgelegt. Diese sind Ihnen mit gesonderter Post zugegangen.
5. Das Mindestgehalt auf Basis der geltenden Normalarbeitszeit beträgt ab 1. Jänner 2002 Euro 1.009,69 pro Kalendermonat.
6. Die Gehaltsordnung gilt bis 31. Dezember 2002.

Den genauen Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den abgeschlossenen Verträgen. Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann

Geschäftsführer

Präs. KR Dkfm. MAILATH-POKORNY e.h.

Dr. BLASS e.h.

Beilagen